

# Die Zehn-Jahresprüfung der Gaszylinder - so bereiten Sie sich darauf vor

Worauf müssen Sie bei Druckgasbehältern achten, um keine bösen Überraschungen bei der fälligen Nachprüfung zu erleben? Johannes Reichert hat das in einem Dutzend Tipps zusammengefasst

1. Fragen Sie in Ihrem Luftfahrttechnischen Betrieb (LTB) nach, ob dort solche Prüfungen durchgeführt werden. Meistens arbeiten die LTB mit Spezialbetrieben für Druckgasbehälterprüfungen zusammen, und es gibt hinterher keinen Ärger mit der Freigabe bzw. der Jahresnachprüfung.

2. Natürlich können Sie diese Prüfung auch auf eigene Faust in einer Fachfirma durchführen lassen. Schauen Sie sich den Betrieb ruhig genau an. Haben Sie Zweifel an der Kompetenz, dann nehmen Sie Ihre Druckgasbehälter wieder mit. Wie so oft ist auch hier der erste Eindruck entscheidend.

VORSICHT: Das vermeintliche Sonderangebot kann am Schluss teuer werden.

3. Bedenken Sie, dass Ihr LTB die Druckgasbehälter nach einem solchen Eingriff, vor dem nächsten Einsatz im Ballon, wieder freigeben muss. Lassen Sie sich nicht einreden, Sie könnten die Eintragung im Bordbuch selber durchführen.

4. Für diese Freigabe benötigen Sie ein so genanntes »JAA FORM ONE« (darin ist aufgeführt, welche Arbeiten durchgeführt wurden). Liegt diese Bescheinigung nicht vor, kann der LTB die Freigabe der Druckgasbehälter ablehnen. Der LTB kann nicht sehen, ob alle Arbeiten fachgerecht ausgeführt worden sind. Im Zweifelsfall müsste dort alles noch einmal zerlegt werden.

5. Die NFL II - 83/04 vom 31. August 2004 gibt den Ablauf eindeutig vor.

6. Achten Sie darauf, dass die sicherheitsrelevanten Bauteile nach den jeweiligen Herstellervorgaben erneuert werden (Sicherheitsventil, Peilventil). Einige Hersteller schreiben vor, dass ihre Kugelventile mit neuen Dichtungen ausgestattet werden müssen.

7. Alle Hersteller schreiben das Wechseln der Sicherheitsventile

nach zehn Jahren vor. Das Herstellungsdatum ist auf den Ventilen, seitlich oder von oben, mit Monat und Jahr eingeschlagen.

8. Worthington-Alu-Druckgasbehälter können im Zuge der Prüfung mit dem »π«-Zeichen gestempelt werden, wenn nach der EG-Richtlinie alle sicherheitsrelevanten Teile erneuert wurden. (Sicherheits- und Peilventil müssen ein eingepprägtes »π«-Zeichen haben.)

9. Vor Juli 2004 hergestellte Schroeder-Druckgasbehälter haben eine maximale Betriebszeit von 25 Jahren. Diese können jedoch bei der Firma Schroeder neu bewertet werden und erhalten damit eine unbegrenzte Betriebszeit.

10. Bei allen anderen Edelstahl- und Titan-Druckgasbehältern, die vor Juli 2004 hergestellt wurden, ist die Betriebszeit, vom Zeitpunkt der Herstellung an, auf 25 Jahre begrenzt. Eine »π«-Nachbewertung kann bei diesen Flaschen nicht erfolgen.

11. Edelstahl-Druckgasbehälter, die ab Juli 2004 hergestellt wurden, haben generell eine unbegrenzte Betriebszeit.

12. Ein kleiner Tipp zum Schluss: Kommen Sie mit entleerten Druckgasbehältern. Das spart eine Menge Arbeit.

# NFL II - 83/04

## Instandhaltung von Druckgasbehältern für Heißluftballone und Heißluft-Luftschiffe

### 1. Allgemeines:

Nach § 9 der »Betriebsordnung für Luftfahrtgerät, LuftBO« können einfache Arbeiten im Rahmen der Wartung an Ballonen durch sachkundige Personen durchgeführt werden. Damit sind solche Arbeiten angesprochen, die bei unsachgemäßer Durchführung keine Auswirkung auf die Lufttüchtigkeit nach sich ziehen. Für den Betrieb von Heißluftballonen und Heißluft-Luftschiffen werden Druckgasbehälter verwendet. Diese unterliegen auch der Prüfung anderer Verordnungen wie z.B. der »Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und mit Eisenbahnen« (GGVSE) und den dort genannten Regeln für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (auch ADR »Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route«).

### 2. Festlegung:

Druckgasbehälter von Heißluftballonen sind Bestandteil des Luftfahrzeuges und unterliegen damit uneingeschränkt der Luftfahrtgesetzgebung. Mit Zerlegen oder Entfernen von gasführenden Komponenten der Druckgasbehälter erlischt deren Lufttüchtigkeit. Alle Wartungsmaßnahmen, Reparaturen und Änderungen bzw. Austausch von Komponenten an Druckgasbehältern sind daher nachprüfungspflichtig im Sinne von § 15 der Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät LuftGerPV. Wiederkehrende Prüfungen gemäß der GGVSE bzw. ADR können durch entsprechende Sachverständige vorgenommen werden (z.B. TÜV). Die im Anschluss an die Prüfung notwendige, verbundene Montage der Komponenten ist jedoch vor Inbetriebnahme der Druckgasbehälter im Ballon durch einen entsprechend genehmigten Luftfahrt-

technischen Betrieb (LTB) nachzuprüfen. Ein LTB kann im Rahmen der Vergabe von Arbeiten o.g. technischen Prüfungen nach GGVSE bzw. ADR auch an qualifizierte Stellen vergeben, wenn durch ein entsprechendes Verfahren die Freigabe und Bescheinigung der Prüfung durch den LTB sichergestellt ist.

### 3. Hinweise:

- Betriebsordnung für Luftfahrtgerät LuftBO
- Verordnung zur Prüfung von Luftfahrtgerät LuftGerPV
- Verordnung (EG) 2042/2004 Teil M.A.803/b, Anlage VIII (ab 28. September 2008)

Braunschweig, den 31. August 2004  
B313 0104.K

Der Präsident  
des Luftfahrt-Bundesamtes  
Schwierczinski

1. Approving National Aviation Authority / Country Genehmigende nationale Luftfahrtbehörde / Staat <b>LUFTFAHRT-BUNDESAMT / Germany</b>		2. AUTHORIZED RELEASE CERTIFICATE JAA FORM ONE				3. Form Tracking Number laufende Formularenummer <b>42/03</b>			
4. Approved Organisation Name and Address: Name und Anschrift des genehmigten Betriebes <b>LTB Mustermann</b>				5. Work Order/Contract/Invoice Arbeitsauftrag/Vertrag/Lieferrechnung <b>---</b>					
6. Item Lfd. Nr./Position	7. Description Beschreibung	8. Part No. Bauteil-Nr.	9. Eligibility * Verwendbarkeit *	10. Qty Anzahl	11. Serial- /Batch-No. Werkzeug-Nr.	12. Status/Work Zustand/Arbeiten			
1	Druckgasflasche aus Aluminium	Worthington DOT - 4 E 240	Propangasflasche zur Verwendung an Bord von Heißluftballonen	3	80429 J 80474 J 80454 J	Repariert			
13. Remarks Bemerkungen Sicherheitsventil Omega 680248 erneuert, Peilrohr erneuert, Kugelhahn neu eingedichtet, Dichtungen Füllstandszeiger erneuert, TÜV bis 2013 Luftfahrtechnischer Betrieb gemäß § 18 LuftGerPV									
14. Certifies that the items identified above were manufactured in conformity to: Es wird bescheinigt, dass die oben aufgeführten Artikel hergestellt wurden in Übereinstimmung mit: <input type="checkbox"/> approved design data and are in condition for safe operation genehmigte Entwurfsunterlagen und in einem Zustand für einen sicheren Betrieb sind. <input type="checkbox"/> non-approved design data specified in block 13 in Field 13 aufgeführten nicht genehmigten Entwurfsunterlagen.				19. <input type="checkbox"/> JAR 145.50 Release to Service Freigabebescheinigung gem. JAR 145.50 Certifies that unless otherwise specified in block 13, the work specified in block 12 and described in block 13, was accomplished in accordance with JAR-145 and in respect to that work the items are considered ready for release to service Es wird bescheinigt, dass, wenn in Field 13 nichts anderes festgelegt ist, die in Field 12 aufgeführten und im Field 13 beschriebenen Arbeiten in Übereinstimmung mit JAR-145 durchgeführt wurden, und dass die Artikel im Hinblick auf diese Arbeiten als geeignet für die Freigabe zum Betrieb betrachtet werden.				<input checked="" type="checkbox"/> Other Regulation specified in block 13 Freigabebescheinigung gem. in Field 13 aufgeführter, Vorschriften Certifies that unless otherwise specified in block 13, the work specified in block 12 and described in block 13, was accomplished in accordance with JAR-145 and in respect to that work the items are considered ready for release to service	
15. Authorized Signature Unterschrift der berechtigten Person		16. Approval/Authorisation Number Genehmigungs-/Berechtigungsnummer		20. Authorized Signature Unterschrift der berechtigten Person		21. Certificate/Approval Ref. No. Bescheinigungs-/Genehmigungsnummer <b>LTB II - A XXX</b>			
17. Name Name		18. Date (d/m/y) Datum (Tag/Monat/Jahr)		22. Name Name <b>Mustermann</b>		23. Date (d/m/y) Datum (Tag/Monat/Jahr)			
* Installer must cross-check eligibility with applicable technical data D or Verwendbarkeitsbescheinigung ist verpflichtend, die Verwendbarkeitsbescheinigung anhand der geltenden technischen Unterlagen zu überprüfen									
VERBODEN TOEGANG TOT VERBODEN TOEGANG TOT VERBODEN TOEGANG TOT VERBODEN TOEGANG TOT VERBODEN TOEGANG TOT VERBODEN TOEGANG TOT				AUTHORIZED RELEASE CERTIFICATE - JAA FORM ONE BESCHLEINIGUNG DER REPARATURARBEITEN					
Anmerkung: 1. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichkeit dieser Bescheinigung nicht auf den Hersteller, sondern auf den Technischen Betrieb übertragen ist. 2. Wenn die Verantwortlichkeit über die Instandhaltung in dem aufgeführten Bereich auf einen anderen Luftfahrtbetrieb übertragbar ist, ist die Freigabebescheinigung nur dann gültig, wenn der Luftfahrtbetrieb die Freigabebescheinigung ausstellt. 3. Die Erklärung in Field 13 und 14 stellt keine Freigabe für den Betrieb dar. In einem Einzelfall müssen die Freigabebescheinigungen durch den Luftfahrtbetrieb ausgestellt werden, der die Freigabebescheinigung ausstellt.				Note: 1. It is important to understand that the absence of the Designer's name does not automatically constitute authority to issue the performance certificate. 2. Where the responsibility for the maintenance work is transferred to another Authority different from the Approving Authority specified in block 5, the Approving Authority must be specified in block 13. 3. Statement 14 and 15 do not constitute a release to service. It is the responsibility of the releasor to ensure that the releasor's certificate issued in accordance with the relevant regulations for the applicable before the aircraft may be flown.					